

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2008	Northeim, den 28.03.2008	Nr. 13
---------------	--------------------------	--------

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
<u>A Veröffentlichungen des Landkreises Northeim</u>	
Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.04.2008	217
Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung am 07.04.2008	218
Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes für das Haushaltsjahr 2008	220
Haushaltssatzung des Landkreises Northeim für das Haushaltsjahr 2008	221
<u>B Veröffentlichungen der Städte und Gemeinden</u>	
./.	
<u>C Veröffentlichungen sonstiger Stellen</u>	
<u>Wasserlieferungsverband Pohlsburgquelle</u>	
Haushaltssatzung 2008	226
<u>Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen</u>	
Haushaltssatzung 2008	227
Jahresrechnung 2006	230

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 26. März 2008

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses**
Montag, 7. April 2008, 16.00 Uhr,
im Kreishaus, Sitzungssaal

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit
dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung**

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Antrag der Gruppe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunftsgestaltung der Energieversorgung der kreiseigenen Gebäude

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.11.2007
- 3 Verordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Quelle Ahlshausen“ (Wasserschutzgebietsverordnung Ahlshausen)

Mitteilungen und Anfragen

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 26. März 2008

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung**
Montag, 7. April 2008, 16.00 Uhr,
in Northeim, Medenheimer Straße 6/8, Kreishaus,
Sitzungssaal

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Tourismus und Regionalplanung mit dem Bau- und Umweltausschuss**

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Antrag der Gruppe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunftsgestaltung der Energieversorgung der kreiseigenen Gebäude

**Öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung**

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Regionalplanung am 7. November 2007
- 3 Künftige Begleitung und Förderung von Projekten im Rahmen der "Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung" (ZILE) durch den Landkreis Northeim
- 4 Kofinanzierung des ZILE-Projektes "Ausbau des Radwanderweges zwischen Offensen und Verliehausen"
- 5 Kooperationsnetzwerk Bioenergieoffensive Südniedersachsen; Sachstandsbericht
- 6 Güterverkehrszentrum (GVZ) Einbeck; Sachstandsbericht

- 7 Richtlinie zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
Sachstandsbericht
- 8 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema „Förderung des
Fahrradverkehrs im Landkreis Northeim“
- 9 Zukünftige Anbindung der Bahnhöfe Kreiensen und Northeim an den
überregionalen Zugverkehr
- 10 Mitteilungen und Anfragen

**Bekanntmachung des Beteiligungsberichts gem. § 116 a NGO für das
Haushaltsjahr 2008**

In den dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht ist die Einsichtnahme jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 65 NLO i. V. m. § 116 a NGO zur Einsichtnahme im Hauptgebäude der Kreisverwaltung, Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim, Zimmer 617, aus.

Northeim, den 27.03.2008

Der Landrat

gez. Wickmann

Michael Wickmann



I. **Haushaltssatzung**
des Landkreises Northeim
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, des § 15 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete hat der Kreistag des Landkreises Northeim in der Sitzung am 21.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	154.257.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	161.837.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.110.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.040.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.402.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.891.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.489.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.225.200 Euro

festgesetzt,

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	158.002.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	167.156.800 Euro.

(2) Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Northeim für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	1.874.400 Euro,
Aufwendungen in Höhe von	1.505.100 Euro,

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	60.800 Euro,
Ausgaben in Höhe von	60.800 Euro,

festgesetzt.

(3) Der Wirtschaftsplan des Jugendfreizeitheimes Silberborn für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	736.000 Euro,
Aufwendungen in Höhe von	695.700 Euro,

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	736.000 Euro,
Ausgaben in Höhe von	645.900 Euro,

festgesetzt.

(4) Der Wirtschaftsplan des Betriebes für Liegenschaften für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	1.956.100 Euro,
Aufwendungen in Höhe von	1.956.100 Euro,

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	5.424.800 Euro,
Ausgaben in Höhe von	5.424.800 Euro,

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.489.200 Euro festgesetzt.

- (2) Im Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Northeim werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.
- (3) Im Wirtschaftsplan des Jugendfreizeitheimes Silberborn werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Betriebes Liegenschaften wird auf 3.355.900 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Northeim werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
- (3) Im Wirtschaftsplan des Jugendfreizeitheimes Silberborn werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Betriebes für Liegenschaften werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Northeim werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.
- (3) Im Wirtschaftsplan des Jugendfreizeitheimes Silberborn werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.
- (4) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebes für Liegenschaften in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

(1) Die Umlagesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- a) für die kreisangehörigen Gemeinden
 - 1. für die Steuerkraftzahlen auf 52,50 v.H.
 - 2. für die Schlüsselzuweisungen auf 52,50 v.H.
- b) für das gemeindefreie Gebiet Solling (Landkreis Northeim)
für die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer auf 52,50 v.H.

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das gemeindefreie Gebiet Solling (Landkreis Northeim) werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 350 v.H.

Northeim, den 21.12.2007

gez. Wickmann

Michael Wickmann
Landrat

II. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Northeim für
das Haushaltsjahr 2008**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 der NLO i. V. m. den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2, 94 Abs. 2 und 102 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 26.03.2008 unter dem Aktenzeichen 32.113-10302-155000 (2008) erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 65 NLO i. V. m. § 86 Abs. 2 NGO vom 31.03.2008 bis 08.04.2008 zur Einsichtnahme im Hauptgebäude der Kreisverwaltung, Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim, Zimmer 617, öffentlich aus.

Northeim, den 27.03.2008

Der Landrat

Michael Wickmann

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2008

HAUSHALTSSATZUNG des Wasserlieferungsverbandes Pohlsburgquelle für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - beide in den z. Z. geltenden Fassungen - hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29.10.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	186.900,00 €
Aufwendungen in Höhe von	146.000,00 €
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	80.700,00 €
Ausgaben in Höhe von	80.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht veranschlagt.

§ 6

Der Beitragssatz wird nach der gelieferten Wassermenge berechnet. Er beträgt je m³ 0,65 € netto für die Mitgliedsgemeinden und 0,82 € für die Einzelabnehmer.

Nörten-Hardenberg, den 29. Oktober 2007

gez. Priebe
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Westphal
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 Nieders. Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i. V. m. § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 10.03.2008 unter dem Aktenzeichen S.2.30.15 15 ZV 1/08 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 Abs. 3 NKomZG i. V. m. § 86 NGO vom 31.03.2008 bis 08.04.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus, Bürgerbüro, Zi. 1, öffentlich aus.

Nörten-Hardenberg, den 27.03.2008

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Westphal
(Westphal)

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) in ihrer Sitzung am 27.02.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.470.500 €
in der Ausgabe auf	2.470.500 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.307.500 €
in der Ausgabe auf	1.307.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Haushaltsjahr 2008 300.000,00 € (davon: Landkreis Osterode a. H. 66.000,00 €, Landkreis Northeim 120.000,00 €, Landkreis Göttingen 114.000,00 €).

Zur Deckung des Finanzbedarfs aus der Bestellung von Verkehrsleistungen und für tarifliche Maßnahmen, die der Zweckverband gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandsordnung nur auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Verbandsmitglieder erbringt, sind von diesen zu finanzieren (Landkreis Göttingen 98.200,00 €, Landkreis Northeim 26.700,00 €).

Göttingen, 27.02.2008

gez. Michael Wickmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henning Stahlmann
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (4) NKomZG i.V.m. § 86 (2) NGO nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 86 (2) NGO zur Einsichtnahme vom 21.04.2008 bis zum 30.04.2008 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, den 19.03.2008

gez. Stahlmann
Verbandsgeschäftsführer

Jahresrechnung 2006

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) hat in ihrer Sitzung am 27.02.2008 die Jahresrechnung 2006 nach § 101 NGO beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006, der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 21.04.2008 bis zum 30.04.2008 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.